



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 9 - V - 2 0 - 0 0 3 7**

(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff:

Dezernat(e)

III

Haushaltsplan 2020/2021 Entwurf / Beratungsunterlagen

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
		<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent/in

Imholz

Stadtkämmerer

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden, 20.08.2019

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz

Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: _____
 in %: _____

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/übl. in €	Finanzierung (Sperr, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
Summe einmalige Kosten:									

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Der Haushaltsplan ist die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Landeshauptstadt Wiesbaden. Der Stadtkämmerer hat den Entwurf des Haushaltsplans 2020/2021 vorbereitet und legt ihn den Gremien vor. Nach Feststellung des Entwurf der Haushaltssatzung durch den Magistrat werden die Unterlagen der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Anlagen:

1. Band Ergebnishaushalt - Anmeldungen
2. Band Ergebnishaushalt - Weiterer Bedarf
3. Band Finanzhaushalt - Anmeldungen
4. Band Finanzhaushalt - Weiterer Bedarf
5. Anlagenband

C Beschlussvorschlag:

1. Die Ergänzenden Beratungsunterlagen (Anlagen 1 bis 5) werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Sitzungsvorlage wird der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis gegeben.
3. Der Entwurf der Haushaltssatzung 2020/2021 wird in einer gesonderten Sitzungsvorlage vorgelegt. Die Beschlussfassung erfolgt in der Sitzung des Magistrats am 3. September 2019.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Der vorgelegte Stadtkämmererentwurf ist (trotz eines geringen Defizits) genehmigungsfähig. Im Hinblick auf das hohe Volumen der „Weiteren Bedarfe“ ist bei den anstehenden Haushaltsplanberatungen das Ziel „Genehmigungsfähigkeit“ nicht aus den Augen zu verlieren.

Ergebnishaushalt

Die Planung des Ergebnishaushaltes erfolgte auf der Grundlage der verabschiedeten Ergebnis- und Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2020/2021 (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 22 vom 07.02.2018). Erstmals wurde im Ergebnishaushalt ein Prio-Budget für die Stadtverordnetenversammlung in Höhe von jährlich 5 Mio. € aufgenommen.

Der vorgelegte Haushaltsplan-Entwurf 2020/2021 schließt im Ergebnishaushalt wie folgt ab:

	2020	2021
Erträge gesamt	1.304,8 Mio. €	1.330,7 Mio. €
<u>Aufwand gesamt</u>	<u>1.319,2 Mio. €</u>	<u>1.338,1 Mio. €</u>
Jahresergebnis	-14,4 Mio. €	-7,4 Mio. €

Das Volumen der „Weiteren Bedarfe“ für den Ergebnishaushalt beläuft sich zum Stichtag 30. Juni 2019 auf rd. 76,4 Mio. € (2020) bzw. rd. 82,5 Mio. € (2021). Das Volumen der „Weiteren Bedarfe“ für die Instandhaltungen beläuft sich zum Stichtag 30. Juni 2019 auf rd. 43,3 Mio. € (2020) bzw. rd. 43,0 Mio. € (2021).

Finanzhaushalt

Für den Doppelhaushalt 2020/2021 ergibt sich bei den Investitionen auf der Grundlage der „Nettoneuverschuldung Null“ und der Fortschreibung ein Gesamtbudget von rund 32,0 Mio. € jährlich.

Das Volumen der „Weiteren Bedarfe“ für den Finanzhaushalt beläuft sich zum Stichtag 30. Juni 2019 auf rd. 73,0 Mio. € (2020) bzw. rd. 64,9 Mio. € (2021).

Weitere Unterlagen

Die Ergänzenden Beratungsunterlagen werden in der Papierfassung verteilt, stehen aber auch in der digitalen Fassung zur Verfügung. Die bisherige CD-ROM mit dem Haushaltsplanentwurf in der gesetzlich vorgeschriebenen Form entfällt. Dieser wird im Portal der Kämmerei zur Verfügung gestellt (<https://kaemmerei.wiesbaden.de>). Alle anderen Beratungsunterlagen sind dort ebenfalls abrufbar.

Der Zugang für das Portal der Kämmerei ist auch für die städtischen Mandatsträger möglich. Zusätzlich stehen die Beratungsunterlagen auch im innerstädtischen Netz zur Verfügung.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2020/2021 wird dem Magistrat in einer gesonderten Sitzungsvorlage zur Beschlussfassung vorgelegt.

Weitere Hinweise

Auch nach dem Stichtag 30. Juni 2019 legen die Dezernate noch „Weitere Bedarfe“ vor. Diese sind (nach Einbringung in den Magistrat) als „Zusätzliche Weitere Bedarfe (ab dem 1. Juli 2019)“ von den Dezernaten zu erfassen und werden dem Haupt- und Finanzausschuss zu dessen Haushaltsplanberatungen vorgelegt.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, den 20. August 2019
2002 3405 sr

Imholz
Stadtkämmerer